



Steckbrief über das Zufahrtsschutzkonzept für die Fußgängerzone und den Alten Meßplatz

Inhaltliche Beschreibung:

In den vergangenen Jahren nutzten Täter immer wieder Fahrzeuge, um wahllos in Menschenmengen hineinzufahren und zahlreiche Menschen schwer zu verletzen oder zu töten. Der Schutz öffentlicher Räume und Veranstaltungen vor beabsichtigten Überfahrten und Unfallfahrten ist daher von steigender öffentlicher Relevanz. Gerade mit dem Anschlag in Trier ist die Thematik wieder in den Blickpunkt geraten. Dabei genügt es nicht, an willkürlich festgelegten Standorten Poller oder Betonhindernisse einzubauen. Die Maßnahmen müssen auf die einzelnen Standorte, Schutzzonen und Schutzziele, Fahrzeuge und Gefährdungspotenziale abgestimmt sein. Beispielhaft kann der Trümmerflug beim Aufprall auf einen Absperrpoller größere Schäden als ein direktes Durchfahren verursachen. Auch muss zwischen mobilem und stationärem Zufahrtsschutz unterschieden werden und dieser sich in das Stadtbild einfügen.

Ein nachhaltiger Zufahrtsschutz wird durch die ISO IWA 14 als international anerkannte Regel der Technik beschrieben. Die deutsche Abwandlung dieser Richtlinie wurde als DIN SPEC 91414-1 „Mobile Fahrzeugsicherheitsbarrieren für Sicherheitsanforderungen - Teil 1: Anforderungen, Prüfmethoden und Leistungskriterien“ Ende März 2021 veröffentlicht. Dieser neue Standard soll als Orientierungshilfe zur Absicherung von öffentlichen Straßen und Plätzen gegen Fahrzeugangriffe dienen.

Um hier die Finanzmittel zielgerichtet und stadtverträglich einsetzen zu können, ist die Unterstützung sachverständiger Gutachter und die Erarbeitung eines Zufahrtsschutzkonzeptes notwendig. Dieses gliedert sich in folgende Bausteine:

1. Örtlichkeitsbetrachtung
2. Gefährdungsanalyse
3. Erstellung eines Abwehrplanes
4. Erstellung eines Zufahrtsschutzkonzeptes

Um das Thema hier fachübergreifend zu beleuchten, haben sich Stadtbauamt, Ordnungsamt, Umweltamt, Brand- und Katastrophenschutz, Feuerwehr sowie das Büro für Tourismus in einer Arbeitsgruppe zusammengeschlossen, die den Gutachter bei der Erstellung des Konzeptes berät und begleitet.

Aktueller Bearbeitungsstand / Chronologie

Eine erste Arbeitskreissitzung fand am 17. November 2021 statt.

Kosten

Die Kosten des Zufahrtsschutzes sind noch nicht bekannt.

Zeitplanung der Umsetzung / Nächste Schritte

Das Zufahrtsschutzkonzept soll bis Ende 2022 abgeschlossen sein.

Schwerpunktmäßig betroffene Themen

Sicherheit

Bürgerbeteiligung

Im Rahmen der Erstellung des Konzeptes sollen auch die Bürgerinnen und Bürger sowie die Geschäftsleute der Innenstadt mit eingebunden werden.

Ansprechpartner / weitere Informationen

Ralf Bernhard, Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur des Stadtbauamtes
Landau in der Pfalz, Email: ralf.bernhard@landau.de, Tel.: 06341/13-6001